

Hinweis

Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit
Lebensmitteln in Berührung zu kommen

gemäß

Verordnung (EU) 10/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Verordnung ist in unserem Unternehmen AWW,
Aluminiumwerke Wutöschingen AG & Co.KG, als Hersteller von Produkten
aus Aluminiumlegierungen, grundsätzlich nicht anwendbar.

Wir produzieren weder solche Substanzen noch setzen wir solche
Substanzen als Rohmaterial zur Fertigung unserer Produkte ein (Ur- und
Umformen bei über 500°C). Daher schließen wir aus, dass solche
Substanzen im Grundmaterial vorhanden sind.

Nicht vollständig ausgeschlossen werden können die minimalste
Rückstände, die bei der Berührung der Produktoberfläche mit Anlagen und
Fördertechnik aus Kunststoff zurückbleiben können.

Wutöschingen, 22.03.2019



Dr. Zafer Alpan
QMB

Aluminium-Werke Wutöschingen AG & Co.KG